

# Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18  
Tel. 055 253 33 60

8608 Bubikon  
kanzlei@bubikon.ch

www.bubikon.ch



## Protokollauszug vom 16. April 2025

### 1.4.2

Beschluss 2025-48

### Erneuerungswahlen Gemeindebehörde Amtsdauer 2026 - 2030 - Terminplanung

IDG-Status: öffentlich

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 22 vom 5. März 2025 hat der Gemeinderat das Datum für den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden auf den Sonntag, 8. März 2026, ein allfälliger 2. Wahlgang am 14. Juni 2026 festgesetzt.

Folgende Verfahren kommen zur Anwendung:

#### **Wahlverfahren Gemeindebehörden Bubikon**

##### **Verfahren Erneuerungswahlen mit gedruckten Wahlzetteln**

Der Gemeinderat, als wahlleitende Behörde, ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026 - 2030 für Sonntag, den 8. März 2026 an.

Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates inklusive Präsidiums aber ohne Schulpräsidium
- 5 Mitglieder der Schulpflege inklusive Präsidiums. Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen das siebte Mitglied des Gemeinderates
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inklusive Präsidiums
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung Bubikon werden gedruckte Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon hat (§ 23 GPR).

#### **Wahlverfahren Reformierte Kirchenpflege Bubikon**

##### **Verfahren Erneuerungswahlen mit leeren Wahlzetteln und Beiblatt**

Gemäss Art. 6 i.V.m. Art. 15 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bubikon sind an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bubikon inklusive Präsidiums

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung Bubikon werden leere Wahlzettel verwendet. Den Unterlagen ist ein Beiblatt beizulegen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon hat (§ 23 GPR). Kandidierende für die Kirchenpflege haben zudem der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich anzugehören.

Für die kommunalen Erneuerungswahlen für die Legislatur 2026 - 2030 ergibt sich der folgende Terminplan:

Datum	Handlung
bis 30. Juni 2025	Behördenmitglieder (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde und RPK) erklären gegenüber dem Gemeinderat Verzicht auf Kandidatur oder Kandidatur.
bis 30. Juni 2025	Kirchenpflege: Beauftragt den Gemeinderat als wahlleitende Behörde mit der Durchführung der Erneuerungswahlen und genehmigt den Einsatz eines Beiblattes.
Mittwoch 9. Juli 2025	Sitzung Gemeinderat: Erlass Medienmitteilung bezüglich der bisherigen Behördenmitglieder, welche zur Erneuerungswahl antreten bzw. nicht mehr antreten.
Freitag 11. Juli 2025	Publikation Medienmitteilung bezüglich der bisherigen Behördenmitglieder, welche zur Erneuerungswahl antreten bzw. nicht mehr antreten.
Mittwoch 24. September 2025	Sitzung Gemeinderat: Anordnung kommunale Erneuerungswahlen (mit gedruckten Wahlzetteln bei den Gemeindebehörden, leere Wahlzettel bei der reformierten Kirchenpflege)
Freitag 3. Oktober 2025	<b>1. Amtliche Publikation der Wahlanordnung auf der Webseite der Gemeinde Bubikon</b>  Die amtliche Publikation der Wahlanordnung löst das Vorverfahren aus. Es erfolgt damit die Ansetzung der 1. Frist <b>von 40 Tagen</b> zur Einreichung der Wahlvorschläge (§ 49 Abs. 1 GPR).  Ansetzung einer Frist von 40 Tagen für das Vorverfahren (bis Mittwoch, 12. November 2025 um 16:00 Uhr) für Kandidatinnen und Kandidaten
Mittwoch 12. November 2025 16:00 Uhr	<b>Eingabefrist Wahlvorschläge</b> Ende der 1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (§ 49 GPR). Prüfung der Wahlvorschläge durch wahlleitende Behörde (§ 52 GPR). Bei mangelhaften Wahlvorschlägen: Ansetzung einer Frist von 4 Tagen zur Behebung der Mängel (§ 52 Abs. 2 GPR).
Dienstag 18. November 2025	<b>2. Amtliche Publikation / Publikation der prov. Wahlvorschläge</b> Publikation der Wahlvorschläge mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für die Änderung oder den Rückzug der eingereichten Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge (§ 53 Abs. 1 GPR).

<p>Dienstag 25. November um 16:00 Uhr</p>	<p><b>Eingabefrist für Wahlvorschläge</b></p> <p>Prüfung der definitiven Wahlvorschläge durch wahlleitende Behörde (§ 53 Abs. 3 GPR).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge auf den Wahlzettel gedruckt (§ 55 a Abs. 2 GPR).</li> <li>- Werden mehr Personen definitiv vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, findet eine Wahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt. Die Namen der vorgeschlagenen Personen werden auf dem Beiblatt aufgeführt (§ 55 Abs. 1 GPR).</li> </ul> <p>Bei der reformierten Kirchenpflege kommen leere Wahlzettel mit Beiblatt zur Anwendung.</p>
<p>Freitag 28. November 2025 oder Dienstag 2. Dezember 2025</p>	<p><b>3. Amtliche Publikation / Publikation def. Wahlvorschläge</b></p> <p>Publikation der definitiven Wahlvorschläge mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs), falls die zunächst vorgeschlagenen nicht mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen (§ 53 Abs. 4 GPR).</p>
<p>Montag 5. Januar 2026</p>	<p>Letzter Termin für die Auftragserfassung</p>
<p>14. Januar 2026</p>	<p>Späteste Material-Ablieferung an Abraxas</p>
<p>5. Februar 2026</p>	<p>Postaufgabe Abstimmungsmaterial</p>
<p>13. Februar 2026</p>	<p>Verteilzentrum: Zustellung der Wahlunterlagen an die Stimmberechtigten (amtliche Zustellfrist)</p>
<p>8. März 2026</p>	<p>Erneuerungswahlen 2026 - 2030; 1. Wahlgang</p>
	<p>Gewählte Behördenmitglieder: Unterzeichnung der Annahmeerklärung</p>
<p>Dienstag, 10. März 2026</p>	<p>Amtliche Publikation der Wahlergebnisse, allenfalls Mitteilung über 2. Wahlgang</p>
<p>ab 17. März 2026</p>	<p>Einholung Rechtskraftbescheinigung Wahlergebnisse</p>
<p>April 2026</p>	<p>Gemeinderat: Erhaltung der Wahlergebnisse</p>
<p>14. Juni 2026</p>	<p>allenfalls 2. Wahlgang</p>

## Beschluss

1. Der Terminplan für die Erneuerungswahlen 2026 - 2030 wird genehmigt.
2. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird mit der Organisation der Erneuerungswahlen und den notwendigen Publikationen beauftragt.
3. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die aktualisierten Funktionsbeschreibungen für Behördenmitglieder auf der Webseite der Gemeinde Bubikon zu publizieren.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Alle Behörden
  - Alle Parteien
  - Kirchenpflege evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Bubikon
  - Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
  - Archiv

## Gemeinderat Bubikon



Hans-Christian Angele  
Gemeindepräsident



Urs Tanner  
Gemeindeschreiber

Versandt: 24. April 2025